

Das Register des am Basler Konzil tätigen päpstlichen Kollektors Andreas de Montecchio († 1454)

von

CHRISTOPHER KAST

Die Verkündung des Reformdekrets *De annatis*¹ durch das Basler Konzil am 9. Juni 1435 kam einem Paukenschlag gleich: Plötzlich versiegte der reichlich Gelder in die Kassen der apostolischen Kammer spülende Fluss der Annaten. Aufgrund des verbreiteten Verdachts, das Einfallstor für simonistische Umtriebe darzustellen, stand diese päpstliche Einnahmequelle seit geraumer Zeit auf tönernen Füßen, die schließlich mit dem Beschluss in sich zusammenstürzten. Das ohnehin angespannte Verhältnis zwischen dem im florentinischen Exil weilenden Eugen IV. (1431–1447) und der am Rheinknie tagenden Kirchenversammlung – erst im Dezember 1433 hatte der Papst nach langem Widerstand das Konzil anerkannt – zerbrach daran endgültig. Das zweite der seit dem Dekret *Frequens* vom 9. Oktober 1417 fest im Ge-

1) Siehe Jürgen MIETHKE / Lorenz WEINRICH, Quellen zur Kirchenreform im Zeitalter der großen Konzilien des 15. Jahrhunderts. Zweiter Teil: Die Konzilien von Pavia/Siena (1423/24), Basel (1431–1449) und Ferrara/Florenz (1438–1445) (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 38b, 2002) S. 352 Nr. 19; Conciliorum oecumenicorum generaliumque decreta: The general councils of Latin Christendom: From Basel to Lateran V (1431–1517), Bd. 2/2, hg. von Giuseppe ALBERIGO (CC, 2013) S. 954 f. – Dieser Beitrag ist aus einer vom Verfasser an der Ludwig-Maximilians-Universität München unter Anleitung von Prof. Dr. Claudia Märkl angefertigten Masterarbeit entstanden, der hiermit für wichtige Hinweise und Anregungen besonders gedankt sei. Mein Dank gilt zudem Prof. Dr. Arnold Esch (Rom) sowie Dr. Tobias Daniels (München) und Dr. Duane Henderson (München).